



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Gleiche Bewertung ärztlicher Arbeit im Öffentlichen Dienst

Entschließungsantrag

Von: Frau Dr. med. Anne Bunte als Delegierte der Ärztekammer Westfalen-Lippe
 Herrn Dr. med. Peter Czeschinski als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
 Herrn Dr. med. Christoph von Zastrow als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
 Frau Dipl.-Med. Petra Albrecht als Delegierte der Sächsischen Landesärztekammer
 Frau Birgit Künanz als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
 Herrn Dr. med. Dr.-Ing. Hans-Dieter Rudolph als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert die öffentlichen Arbeitgeber auf, Ärztetarife für alle im Öffentlichen Dienst tätigen Ärztinnen und Ärzte abzuschließen bzw. den Geltungsbereich bestehender Tarifverträge auf die bisher nicht berücksichtigten Arztgruppen auszuweiten.

Begründung:

Ein wesentlicher Teil der Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Dienst fallen aktuell noch nicht unter die in den letzten Jahren abgeschlossenen Ärztetarife.

Dieses führt zu einer erheblichen Ungleichheit in der Vergütung ärztlicher Leistung.

In der Folge gibt es bereits einen Nachwuchsmangel/unbesetzte Stellen in diesen Bereichen.

Betroffen sind z. B. der Öffentliche Gesundheitsdienst, die in Forschung und Lehre tätigen Ärztinnen und Ärzte und die Betriebsärzte der Universitätskliniken und Hochschulen, die im Justizvollzugsdienst, die in Landes- und Bundesanstalten und -behörden oder der Bundesagentur für Arbeit tätigen Ärztinnen und Ärzte.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0